



„Unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder“

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß

- § 8a und § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII
- Art. 9b BayKiBiG

Haus für Kinder St. Johannes
Landsbergerstr. 17
82266 Inning a. Ammersee
Telefon: +49 8143 1508
Telefax: +49 8143 992 6391
kita.st.johannes.inning@bistum-augsburg.de

Träger:
Katholische Kirchenstiftung St. Johannes Baptist
Marktplatz 15
82266 Inning a. Ammersee
Telefon: +49 8143 267
Telefax: +49 8143 95449
pg.ammersee-ost@bistum-augsburg.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel/ Vorwort

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

1.4 Gesetzliche Grundlagen/ Ablaufplanung

2. Leitbild

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

3.3 Partizipation

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

3.6 Beschwerdemanagement

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

3.9 Aus- und Fortbildung

3.10 Zusammenarbeit im Team

3.11 Sprache und Wortwahl

3.12 Raumkonzept

4. Selbstverpflichtung

5. Verhaltenskodex

6. Intervention und Verfahrensabläufe

7. Beratungsstellen

Präambel/ Vorwort

Als Träger und Mitarbeitende der katholischen Kindertageseinrichtung Haus für Kinder St. Johannes betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Deshalb ist es unsere Pflicht sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Unser Auftrag als Träger und Betreiber der Kindertageseinrichtung ist es deshalb, insbesondere, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten und sie präventiv vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Das Haus für Kinder St. Johannes ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersentsprechenden Entwicklung lässt. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und deren Familien sowie im Team wird von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts, der Wertschätzung und des Vertrauens getragen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Wir verstehen uns als Träger der katholischen Kirchenstiftung St. Johannes Baptist, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen.

In enger Zusammenarbeit mit der Kirchenstiftung St. Johannes Baptist entwickeln und erarbeiten wir unser religionspädagogisches Konzept „Wachsen auf gutem Grund“ weiter. Hierbei legen wir Wert auf Achtsamkeit und Wertschätzung sowie Wertevermittlung, Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Frieden und Gerechtigkeit und ein Hineinwachsen in die Glaubensgemeinschaft.

Das Leitungsteam ergreift in regelmäßigen Abständen die Initiative zur Reflexion und zur Diskussion des Schutzkonzeptes vor Ort in den Bereichen Krippe und Kindergarten. Somit wird sichergestellt, dass Mitarbeitende regelmäßig zum Kinderschutz sensibilisiert werden und Kontinuität im Bereich der Prävention erreicht wird.

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für unsere Kindertagesstätte Haus für Kinder St. Johannes verbindlich ist. Das Konzept soll uns Orientierung und Handlungssicherheit geben, um in Verdachtsfällen von mangelndem Kinderschutz bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen und ist Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen.

Wir pflegen im Team eine fehlerfreundliche Kultur, die es uns ermöglicht, offen über kritische Situationen zu sprechen und zu reflektieren. Dies gelingt uns durch regelmäßige Fallbesprechungen innerhalb des Teams sowie der regelmäßig stattfindenden Supervisionen.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen Kinder darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam, respektvoll und einfühlsam. Wir bestärken Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Kinder dürfen „Nein“ sagen und Grenzen setzen.

Wir achten und respektieren die Wahrnehmungen der Kinder, z.B. bei Bauchweh oder traurigen Gefühlen.

Wir sehen uns als eine Gemeinschaft mit Verantwortungsgefühl, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität zu verbessern.

Eine zentrale Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass sich die Mitarbeitenden mit den Kinderrechten und mit Gefährdungen für ihr Wohlergehen und Aufwachsen auskennen.

Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern bildet daher eine wichtige Grundlage:

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen- und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden - oft aber schwere seelische Verletzungen.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- digitale Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Die Grenzen zwischen diesen und anderen Formen der Gewalt verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch schwer die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können ebenso zu körperlichen Beschwerden führen.

Bei der Cyber-Gewalt wird z.B. psychische oder sexuelle Gewalt ins Web verlagert. Wo bei der Druck auf die Opfer massiv ansteigt, denn online sind sie für ihre Verfolgerinnen und Peiniger immer und überall erreichbar. Und was einmal den Weg ins Netz gefunden hat, ist kaum zu löschen: also noch nach Jahren für viele andere sichtbar.

Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt nennt man auch physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit des Menschen.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

- zu schubsen oder zu treten
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand)
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften
- mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind z.B. blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche.

„Unsichtbar“ ist beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen sowie Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück und ist dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer lange die Gewalt.

Die Methoden psychischer Gewalt sind:

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung
- Ständiges Schweigen, Übersehen oder Meiden einer Person
- Ableismus: jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit zu reduzieren, wie z.B. eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloßzustellen, zu mobben oder zu erpressen
- Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände, vor denen man panische Angst hat
- Auflauern und Nachschleichen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit, nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Wo Missbrauch beginnt:

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereiches oder der Brust über der Kleidung. Geschieht die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann. Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. das Kind sich entsprechend anfassen lässt z.B. die Genitalien manipuliert, ihm Zungenküsse gibt, sich vom Kind befriedigen lässt. Zu schweren Formen gehören, Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B., wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst beispielsweise auch vor der Webcam auffordert.

„Sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint damit aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch

nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert/benutzt, um Gewalt auszuüben.

Formen sexualisierter Gewalt

Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Sexuelle Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses. Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie z.B. das Betreten von Wasch- oder Duschräumen. Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzverletzung entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern immer auch subjektive Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

Sexuelle Übergriffe:

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

Sexueller Missbrauch von Kindern:

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§ 174, 176, StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden. Ein Missbrauch liegt auch dann vor, wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. „adultism“) ist eine Herleitung des englischen Wortes „adult“ für Erwachsene und der Endung -im oder -ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtsystems.

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen aufgrund ihres Alters. Konkret werden z.B. Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen ignoriert oder mit der Begründung, sie seien zu jung, nicht ernst genommen.

Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht infrage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind sowie der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen „Erwachsenen“ und „Kindern“ wohl „natürlich“ ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung sind.

Unsere Grundsätze im Team zum Umgang mit Macht und Gewalt

Unsere gemeinsam erarbeiteten Grundsätze im Umgang mit Macht und Gewalt bilden unser Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang. Sie beinhalten verbindliche Regelungen für unseren Arbeitsalltag.

Uns ist bewusst, dass wir durch unsere Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeitenden, auf dem entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder.

- Für uns hat oberste Priorität, dass alle Teammitglieder einen aktuellen Wissensstand über das Thema Macht und Gewalt im Umgang mit Kindern in der pädagogischen Arbeit haben. Deshalb haben wir im Schutzkonzept die Grundlagen hierzu ausführlich dargelegt. Bei der Einführung neuer Mitarbeitenden kommt dem Schutzkonzept eine zentrale Rolle zu.
- Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Macht und Gewalt in der Pädagogik schafft im Team ein Bewusstsein darüber, dass die Betreuer*innen sich in einer Machtposition gegenüber den Kindern befinden und in unterschiedlichsten Situationen Gewalt psychischer oder physischer Natur ausüben könnten.
- Wir reflektieren im Team kritische Situationen wie z.B. Essen, Schlafen, Wickeln oder das Reglementieren von Kindern, in denen Gewalt- oder Machtausübung

stattfinden kann. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um diese Situationen ausführlich zu analysieren und alternative gewaltfreie Handlungsstrategien zu entwickeln.

- Wir beteiligen Kinder altersgemäß an Entscheidungs- und Veränderungsprozessen sowie der Gestaltung ihres Alltags im Haus für Kinder St. Johannes. Dadurch ermöglichen wir aktive Partizipation der Kinder: wir geben Macht an die Kinder ab und beziehen sie mit ein.
- Wir pflegen eine gewaltfreie und einfühlsame Kommunikation mit den Kindern.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, selbstständig ihre Konflikte zu klären und Lösungen zu finden.
- Wir nutzen Kinderkonferenzen, um zu erfahren, was die Kinder bewegt und was ihre Bedürfnisse sind.
- Wichtig für uns ist, die individuellen Grenzen der Kinder wahrzunehmen, zu erkennen und zu respektieren. Dabei spielen verbale als auch nonverbale Signale der Kinder für uns eine wichtige Rolle.
- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen bewusst und reflektieren diese situationsbedingt.
- Wir erarbeiten die Regeln mit den Kindern zusammen und geben diese stark strukturierenden Elemente mit an die Kinder ab.
- Wir begeben uns nicht in Machtkämpfe mit Kindern. Bei Überforderung holen wir andere Kolleg*innen dazu und geben die Situation an sie ab. Wir reflektieren kritische Situationen im Team.
- In Situationen, die uns überfordern holen wir uns Hilfe bei Beratungsstellen wie z.B. Fachstelle für sexualisierte Gewalt beim Bistum Augsburg.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Unsere grundlegende Aufgabe ist es, dass sich unsere Fachkräfte in der Einrichtung für das Wohl der Kinder verantwortlich fühlen. Der Schutz des Kindeswohls ist als Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages zu sehen (§8a SGB VIII).

Als katholische Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg haben wir zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Ort sind, an dem sich, die uns anvertrauten Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)).

Zudem hat die deutsche Bischofskonferenz für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen.

Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend - eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- §8a SGB VIII Schutzauftrag: Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Starnberg Risikoanalyse unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
- Präventionsverordnung des Bistum Augsburg gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- Handlungsleitfaden Fallbesprechung/Gefährdungseinschätzung vom Caritasverband für die Diözese Augsburg

2. Leitbild

Die Kinder finden in unserer KiTa eine Atmosphäre, in der sie sich wohl und geborgen fühlen und sich in ihrer ganzheitlichen Entwicklung frei entfalten. Wir unterstützen das Kind dabei, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln. Es nimmt seine Gefühle und Bedürfnisse wahr und äußert sie.

Wir berücksichtigen in diesem wichtigen Lebensabschnitt die Einzigartigkeit jedes Kindes, wobei wir es begleiten und fördern dürfen. Dabei vermitteln wir Regeln und Rituale, die dem Kind ein Gefühl der Sicherheit und Orientierung im Tagesablauf geben. In der Gemeinschaft erlernen sie vielfältige soziale Kompetenzen.

Wir sehen jedes Kind als ein Individuum, mit eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken und Schwächen. Im Freispiel, welches Ausgangspunkt unseres pädagogischen Denkens und Handelns ist, geben wir dem Kind Zeit und Raum diese zu erproben. Beobachtungen, während dieser Zeit, sind die Basis für unsere Dokumentation/Portfolio. Gleichzeitig erschließen sich uns die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, die wir in unserer Projektarbeit aufgreifen. Im Vordergrund steht die Mitbestimmung (Partizipation) der Kinder.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes bieten wir eine ganzheitliche, situationsorientierte und inklusive Betreuung an und begleiten Familien.

Wichtig ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Dies setzen wir unter anderem im täglichen Austausch und regelmäßigen Entwicklungsgesprächen um. Zusätzlich begleiten und unterstützen wir die Familien bei Erziehungs- und Pflegeaufgaben. Eltern können sich bei Festen, Veranstaltungen sowie im Elternbeirat einbringen und helfen.

Die qualifizierten, pädagogischen Fachkräfte unseres Hauses arbeiten fähigkeitsorientiert und vielseitig miteinander. Gemeinsame Teamgespräche sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Neue Impulse erhalten wir durch regelmäßige interne und externe Fort- und Weiterbildungen.

Die Kirchenstiftung, vertreten durch unseren Pfarrer und der Kirchenverwaltung, bildet zusammen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung ein kompetentes Führungsteam. Wir pflegen einen partizipativen, demokratischen und kooperativen Führungsstil, der mit Vertrauen und Respekt umgesetzt wird.

Wir kooperieren regelmäßig, vertrauensvoll und bedarfsorientiert mit dem Träger, anderen Kindertagesstätten, Schulen und Beratungsstellen.

"Nur gemeinsam können wir wachsen und gute Arbeit leisten."

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Unser positives Bild vom Kind ist der Leitfaden unserer gesamten pädagogischen Arbeit und prägt unseren Alltag mit den Kindern. Jedes Kind ist einzigartig, kompetent und aktiv im täglichen Tun. Kinder sind Forscher und Entdecker und lernen mit allen ihren Sinnen – jedes Kind auf seine Weise.

Die Umsetzung unseres Schutzauftrages wird getragen durch die pädagogische Haltung aller Mitarbeitenden im Haus für Kinder St. Johannes. Grundvoraussetzung hierfür sind Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander.

Träger und Leitung tragen die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Dadurch erfolgt eine kontinuierliche Umsetzung. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sind gegeben.

Ein gutes Personalmanagement ist dabei unverzichtbar. Dies wird gewährleistet durch regelmäßige Supervision, Einstellungs- und Mitarbeitendengespräche, Teamentwicklungsstage sowie Handlungsanweisungen für Mitarbeitende und Praktikanten.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Wir schützen, stärken und begleiten die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und eines positiven Körperbewusstseins. Das pädagogische Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen im Kleinkind- und Vorschulalter.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen eine Fortbildung zur „sexuellen Entwicklung“ von Kindern durchzuführen. Dies garantiert einen Wissensstand, der bei allen Mitarbeitenden gleich ist. Elternunterstützung und -begleitung bzgl. dieses Themas ist durch fachliche Informationen der Mitarbeitenden sichergestellt.

Eine ganzheitliche umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen und lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen, wie Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie der Kinder.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie für die Kinder von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich abzugrenzen und sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat zur Wehr zu setzen.

Die Mitarbeitenden beantworten Fragen der Kinder, greifen situative Ansätze auf und vermitteln Wissen im Rahmen der Aufklärung. Geschlechtsmerkmale werden in sprachlich korrekten Begriffen benannt wie z. B. Scheide, Hoden, Penis etc.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Wir beteiligen Kinder am täglichen Tun, fördern somit ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit und stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit.

Es ist uns wichtig keine Angst zu erzeugen, z. B. durch abschreckende Bilder und Verbote oder Kinder unter Druck zu setzen, um somit Selbstunsicherheit zu erzeugen. Unsere Präventionsarbeit zielt vielmehr darauf ab, mit der Vermittlung positiver Botschaften, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Wie sieht dies aus:

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls
- Beschäftigung mit den eigenen Gefühlen
- Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen

- Über den Körper selbst bestimmen zu dürfen
- Den eigenen Gefühlen vertrauen
- Begleitung in der psychosexuellen Entwicklung

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, Gefühle wahrzunehmen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder sowie das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und sie in ihrer psychosozialen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindes- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren.

Kinder imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, heiraten, küssen). Sie spielen Geburtsszenen und möchten den eigenen Körper wie den der anderen untersuchen. Diese „Doktorspiele“ gehören, wie das Vater-Mutter-Kind-Spiel oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Kindesalter.

Weil die Interaktionen der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden können, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren sollen.

Unsere Regeln im Haus für Kinder St. Johannes:

- Niemand darf ein Kind ohne seine Erlaubnis berühren
- Jeder bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen möchte
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr
- Doktorspiele finden mit Gleichaltrigen in vergleichbarem Entwicklungsstand statt

Die Regeln besprechen wir mit den Kindern. Kommt es dennoch zu grenzverletzenden Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden.

Wir benennen die Handlung konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und fordern die Kinder zur Einhaltung der Regeln auf.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter dem Verhalten stecken kann.

Es obliegt uns auch, die Fachberatung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) über die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Starnberg hinzuzuziehen, um Unsicherheiten zu klären und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

3.3 Partizipation

Die Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden im pädagogischen Alltag beachtet und umgesetzt. Kinder sind besser vor Gefährdungen geschützt, wenn sie sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sich selbstwirksam erleben und ein Vertrauen entwickeln, das sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört und ernst genommen werden.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Diese partizipative Grundhaltung setzt sich gegenüber allen Altersstufen unserer Kinder der Einrichtung durch. Bereits in der pädagogischen Arbeit mit unseren Krippenkindern wird sie deshalb eingenommen.

Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder der Kindertagesstätte über Situationen und Ereignisse, die ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung betreffen, mitbestimmen und mitentscheiden können. Es ist uns wichtig, sich für die Ideen und Vorschläge der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, Stellung zu beziehen und diese auch zu vertreten.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, mittels Einhängesystem, frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten.

Partizipation mit den Kindern zu leben, bedeutet für uns:

- Ihnen die Möglichkeit geben, den Alltag mitzubestimmen
- In Essensituationen äußern was und wieviel sie essen möchten
- Zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft heute das Wickeln übernehmen soll
- Sich aktiv an der Gestaltung der Spielräume zu beteiligen
- Sie an Planungen und Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen zu beteiligen, z. B. Ideen zu Ausflügen oder Festgestaltungen miteinbringen und anschließend gemeinsam abstimmen
- Sie beim Prozess ihrer Willensbildung und Willensäußerung zu unterstützen

Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie üben können und welche Anforderungen und Situationen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, Kinder dabei zu unterstützen welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet für uns nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern abstimmen – da dies zur Überforderung aller Beteiligten führen kann. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gewisser Regeln und Grenzen, die wir kindgerecht erläutern und mit ihnen gemeinsam festlegen. Bei diesem

Prozess lernen, die uns anvertrauten Kinder Eigenverantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht, denn kein Betreuer*in kommt zumindest gelegentlich um machtvolleres Verhalten herum. In den wöchentlichen Team- und Fallbesprechungen sowie in den regelmäßig stattfindenden Supervisionen, reflektieren wir unser pädagogisches Handeln und die Verteilung der Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern. Es ist für uns wichtig, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Tablets, Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD-Player sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang mit Medien lernen.

Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass Ihre Kinder fotografiert und diese im Portfolio verwendet werden dürfen.

Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse) Termine werden im Vorfeld angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern sind bei uns immer willkommen. Wir sehen die Eltern als Erziehungspartner und Experten Ihrer Kinder an und gehen mit Ihnen eine wechselseitige Erziehungspartnerschaft ein, die sich gegenseitig bereichert.

Stetiger Kontakt zwischen den Fachkräften und den Eltern über die Entwicklung der Kinder und die pädagogischen Angebote findet in den Bring- und Abholzeiten, den regelmäßigen Elterngesprächen sowie den Elternbriefen und Aushängen im Haus statt.

Unsere Elternabende dienen dem Kennenlernen und Austausch sowie der Erklärung unserer pädagogischen Arbeit. Die Eltern sehen was für den Schutz der Kinder getan wird und erfahren, welche Regeln im Haus für Kinder St. Johannes gelten.

3.6 Beschwerdemanagement

Kinder haben nicht nur ein Recht auf Beteiligung, sondern auch die Möglichkeit sich zu beschweren. Kinder, die sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Beschwerden der Kinder sind somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte Haus für Kinder St. Johannes.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Zugleich erwerben sie soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer. Es müssen Lösungen entwickelt werden oder auch Kompromisse ausgehandelt werden.

Kinder dürfen und sollen sich beschweren können. Das pädagogische Personal unserer Einrichtung steht den Beschwerden der Kinder offen und teilnehmend gegenüber. In den wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenzen der jeweiligen Gruppen wird unter anderem Beschwerdekultur gelebt. Hier können die Kinder ihre Beschwerde mitteilen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Dies kann Unwohlsein, eine Unzufriedenheit (z. B. mit dem Essen), ein Veränderungswunsch (z. B. eine Gruppenregel) oder ein Konflikt, der sich aus dem Verhalten anderer Kinder ergibt (z. B. nicht mitspielen zu dürfen) sein. Wir Fachkräfte sind hier gefordert dieses Unwohlsein der Kinder bewusst wahrzunehmen, zwischen den Zeilen zu hören und zu lesen und sich dann mit dem Kind auf die Suche zu machen, was hinter dieser Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle Anliegen, auch wenn es für uns Erwachsene banal wirkt, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an Beschwerden, fühlen sich Kinder ernstgenommen.

Es gibt für Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung der Einrichtung zu wenden. Sie ist den Kindern bekannt und in den Gruppen präsent, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Leitung kann weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Auch Eltern nutzen einen Teil dieser Beschwerdewege, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig weitere Stellen miteinzubeziehen. Eltern können sich jederzeit an die Elternvertreter, den Träger und das Landratsamt als Aufsichtsbehörde wenden.

Wichtige Hinweise und Rückmeldungen bekommen wir durch regelmäßig stattfindende Elternbefragungen sowie durch die Entwicklungsgespräche.

Beschwerden unter Mitarbeitenden können direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der Beschwerdeführerin nicht möglich, holt sie sich eine Person aus dem Team als Mediator/in. Wichtig ist, dass der Konfliktwegweiser beachtet,

wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, vom Vorwurf zum Wunsch und nach gemeinsamen Lösungen suchen.

Die Möglichkeit sich an den Träger zu wenden, ist jedem Mitarbeitenden jederzeit möglich. Darüber hinaus bieten die jährlichen Mitarbeitendengespräche die Möglichkeit für Anregungen, Veränderungen und Kritik.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Im Haus für Kinder St. Johannes gibt es klare abgesprochene Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, z. B. kein Küssen auf den Mund, keine körperlichen Zurechtweisungen, keine Kosenamen. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team.

Auch hier setzt das pädagogische Personal auf einen offenen Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und das NEIN und STOPP sagen der Kinder fördern.

Im jährlich stattfindenden Selbstbehauptungskurs für die Vorschulkinder ist es das Ziel, Kinder in ihrem Selbstwert zu stärken sowie Bewusstheit für Nähe und Distanz zu entwickeln. Die Kinder lernen Konflikte und Probleme, ohne Gewalt oder Unsicherheit zu klären sowie mit schwierigen Situationen gut und resilient umzugehen. Dies wirkt sich positiv auf den Alltag aus, aber vor allem auch auf den weiteren Lebensweg, sodass die Kinder stark in ihre Zukunft gehen.

Mit unserem Schutzkonzept und dessen klaren Handlungsleitlinien setzen wir einen Rahmen für unser pädagogisches Handeln, innerhalb dessen die Mitarbeitenden souverän arbeiten können. Das Schutzkonzept bietet dadurch einen Orientierungsrahmen, gibt Sicherheit im Handeln und ermöglicht das Aufdecken sowie das Verhindern von Übergriffen innerhalb der Einrichtung.

Die in den Gruppen geltenden Regeln werden mit den Kindern erarbeitet, wiederholt besprochen und neu überarbeitet. Dadurch erlangen die Kinder Sicherheit im Handeln und finden einen klar definierten Rahmen, innerhalb dessen sie sich frei bewegen können.

Die Struktur unseres pädagogischen Handelns legen wir in unserem Konzept fest, das für alle Eltern sowohl auf der Homepage als auch zur Einsicht im Kinderhaus zur Verfügung steht.

Durch die Wochenpläne und die Dokumentation unserer pädagogischen Angebote an der Eltern-Info-Wand und an den Gruppen, erreichen wir eine hohe Transparenz unseres täglichen Tuns mit den Kindern.

Folgende Regeln haben wir für unsere Einrichtung definiert:

- Wir üben keinerlei Zwang auf die uns anvertrauten Kinder aus, weder beim Essen (z.B. kein Probierlöffel), noch beim Schlafen, noch bei der Unterstützung in der Ausscheidungsautonomie

- Wir üben keinerlei physische Gewalt auf die Kinder aus z.B. Schubsen, Zwicken, am Arm reißen, etc.
- Wir üben keinerlei psychische Gewalt auf Kinder aus z.B. Bloßstellen, Abwerten, Nicht-Beachten, Beschimpfen, Schreien
- Wir verwenden keine Ironie oder Sarkasmus als sprachliches Mittel in der Kommunikation mit Kindern
- Wir reden nicht vor Kindern, Kollegen oder Eltern über andere Kinder und deren Verhalten
- Wenn wir den Kindern die Nase oder den Mund abwischen, kündigen wir dies vorher an
- Die Kinder werden niemals in der Öffentlichkeit (z.B. im Gang, Garten oder der Gruppe) umgezogen, sondern im geschützten Rahmen wie dem Toiletten- oder Schlafräum
- Wir beschämen Kinder nicht, in keiner Situation
- Wir sorgen für Privatsphäre beim Toilettengang und verlassen den Raum bei Wunsch des Kindes. Bei Krippenkindern respektieren wir die Intimsphäre und riechen nicht in Gegenwart anderer Kinder an der Windel oder schauen hinein
- Wenn ein Kind eingenässt hat, hängen wir die Tüten mit den nassen Kleidungsstücken nicht an den Garderobenhaken der Kinder, sondern stecken den Beutel in die Tasche des Kindes oder verwahren ihn dort, wo das Kind es wünscht.

3.9. Aus- und Fortbildung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden über das Bistum Augsburg oder sonstige Träger regelmäßig angeboten.

Ziele der Qualifizierungsmaßnahmen sind:

- Vermittlung grundlegender Informationen zu sexualisierter Gewalt, z. B.
 - Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Vermittlung von Verfahrenswegen
 - Aufzeigen der Strategie der Täter*innen
 - Aufzeigen der Psychodynamiken der Opfer
 - Aufzeigen der Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
 - Aufzeigen notwendiger und angemessener Hilfen für Opfer sexualisierter Gewalt, Betroffene, deren Angehörige und die betroffenen kirchlichen Einrichtungen
 - Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen

- Aufbau einer inneren Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, z. B.
 - Vermittlung von verbindlichen Verhaltensregeln, insbesondere Anleitung zu einem fachlichen Nähe-Distanz-Verhältnis und einem respektvollen Umgang
 - Anleitung zu einem eindeutigen Verhalten und einer damit verbundenen Konfliktreduktion
 - Stärkung der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen sowie der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Personalauswahl und -entwicklung

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern Fragen zur eigenen Erfahrung mit der Pädagogik, zu Werten und Glaubensvermittlung sowie zu Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern. Mögliche Fragen im Hinblick auf das Thema Prävention könnten sein: Wie lösen Sie die Situation im Toilettenbereich? Wie wickeln Sie? Wie gehen Sie mit kindlicher Sexualität um? Was machen Sie, wenn...? Des Weiteren ist die Einrichtung verpflichtet sich einmalig von jeder beim Träger angestellten Person eine Selbstauskunftserklärung einzuholen. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Folgende Einstellungsvoraussetzungen gibt es:

- Abgeschlossene Ausbildung oder Studium
- Vorlage vollständiger Bewerbungsunterlagen
- Religionszugehörigkeit
- Unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Selbstauskunftserklärung

3.10. Zusammenarbeit im Team

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, ist fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns notwendig. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierungen und Beratung zur Verfügung. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu schulen, eigene Handlungskompetenzen zu reflektieren und zu stärken und sich mit neuen Arbeitsabläufen vertraut zu machen.

Hierzu haben wir verschiedene Möglichkeiten und Angebote, wie kollegiale Fallberatungen, regelmäßig stattfindende Supervisionen (alle 6 Wochen oder auch nach Bedarf) sowie interne und externe Fortbildungen zum Thema Demokratie in der Kita, Partizipation oder auch Kinder schützen, stärken und begleiten - Sexualpädagogik im Kindesalter etc. Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten.

Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen und greifen bei Bedarf auf die Fachberatung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) über die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Starnberg zurück. Diese begleitet uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven. Des Weiteren nutzen wir über das Bistum Augsburg Schulungsangebote zur sexuellen Prävention sowie den Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung.

Bereits vor der Erstellung dieses Schutzkonzeptes haben wir uns teambezogen mit den verschiedenen Gefährdungsformen, der Einbeziehung von Eltern und Kindern sowie dem gezielten Handeln im konkreten Fall beschäftigt. Wir führen erneut teambezogene interne Schulungen durch, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität und den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen vertiefen. Dabei nehmen wir eventuelles grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander, von Mitarbeitenden und aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten in den Blick. Gleichzeitig beschäftigen wir uns, mit allen Mitarbeitenden, in Zusammenarbeit mit dem Bistum Augsburg mit dem Thema Prävention zur sexuellen Gewalt.

All diese Maßnahmen dienen unserer Qualitätssicherung und erworbenes Wissen kann somit nachhaltig verankert werden und als Thema dauerhaft präsent sein.

3.11 Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

3.12 Raumkonzept

Wir planen und gestalten die Räume gemeinsam mit den Kindern und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse in den einzelnen Gruppen.

Wir achten bei der Raumgestaltung auf klare Struktur, d. h. wir geben den Kindern klare Orientierung und damit Sicherheit in den Gruppenräumen sowie in den Funktionsecken. Durch eine durchdachte Farb- und Lichtauswahl fördern wir das ästhetische Empfinden der Kinder. Bei der Gestaltung der Räume legen wir Wert auf Anreicherung und Übersichtlichkeit.

Das Haus bietet genügend Platz für Bewegung, aber auch für Rückzug. Material, welches für die Kinder frei zugänglich sein soll, ist auf Augenhöhe platziert und lädt die Kinder zum Experimentieren, Forschen und zum eigenständigen Gestalten ein.

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Toiletten- und Wickelräume sind für die Kinder geschützte Räume und dürfen von Eltern und anderen Personen, die die Einrichtung besuchen, nicht betreten werden.

Die Kinder werden dazu angehalten sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Beim Baden im Garten müssen die Kinder mindestens eine Badehose tragen.

Sobald Dienstleister (Reparatur, Lieferungen, etc.) oder Gäste sich in Bereichen befinden, an denen sich Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal vorhanden.

4. Selbstverpflichtung

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Ich beziehe Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeitende:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Datum, Unterschrift

5. Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende im Haus für Kinder St. Johannes sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Psychische Gewalt
 - Entwürdigende Maßnahmen (demütigen, anschreien, isolieren)
 - Überforderung (Leistungsdruck, Kinder müssen zu früh sauber werden)
 - Keine Zuwendung von Bezugspersonen; Nichtachtung/Verachtung
 - Überbehütung (Verhinderung von Selbstständigkeit)
- Verbale Gewalt (abwerten, bedrohen, ausgrenzen, bloßstellen)
- Entwürdigende Maßnahmen (Kind muss sich nackt ausziehen)
- Physische Gewalt (körperliche Schmerzen zufügen, fixieren, festhalten)
- Sexualisierte Gewalt (obszöne Blicke, Berührungen intimer Körperstellen, sexuelle Nötigung, Pornografie, Sexueller Missbrauch)
- Machtmissbrauch (Vertrauensmissbrauch, Abhängigkeitsverhältnis missbrauchen)

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Wir achten auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Hierfür tragen wir als Erwachsene/r die Verantwortung. Dabei achten wir auch auf eigene Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wichtig und unverzichtbar. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit. Von Anfang an akzeptieren und wahren wir die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Wir respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Es ist uns ein Anliegen bzw. ein Anspruch, eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Kindertagesstätte sicherzustellen, deshalb wahren wir beim Umziehen, beim Wickeln und auch bei Toilettengängen die Privatsphäre aller uns anvertrauten Kinder.

Beim Wickeln oder beim Toilettengang beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein. Kinder entscheiden, wer das Wickeln oder den Toilettengang begleiten soll. Wir achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und Kinder anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen.

Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Eltern ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umzuziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet.

Wir achten darauf, dass jedes Kind in Schlafsituationen bekleidet ist und seinen eigenen Schlafplatz hat. Wir setzen und legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, sodass jeder Mitarbeitende jederzeit den Raum betreten kann.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Sprache, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellung oder sexualisierte Sprache und greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

In den regelmäßigen Teambesprechungen und Klausurtagungen setzen wir uns zu dem Thema Nähe und Distanz sowie zu den Abläufen bei sensiblen Themen wie wickeln, umziehen und Toilettengängen auseinander.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Als katholische Einrichtung nehmen wir als freier Träger Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Wir schätzen das Risiko für Kinder qualifiziert ein, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen.

Hierzu haben wir einen detaillierten Verfahrensplan entwickelt, der die einzelnen Schritte im Falle einer Kindeswohlgefährdung festlegt. Dies bietet Handlungssicherheit im professionellen Umgang mit der Einschätzung der Gefährdungssituation.

Dies bedeutet konkret:

- Wir beobachten die Kinder intensiv und nehmen dadurch Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindes wahr, insbesondere bei Verhaltensänderungen der Kinder
- Wir führen die Gefährdungseinschätzung mit einem standardisierten Fragebogen durch und verwenden hierfür die detaillierten Arbeitshilfen des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V.
- Bei der Risikoabwägung beziehen wir mehrere Fachkräfte mit ein z.B. ISEF oder den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Augsburg bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs oder Gewalt an Kindern
- Erziehungsberechtigte sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- Wir informieren das Jugendamt Starnberg, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann
- Wir beachten die jeweiligen Verfahrensschritte der spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61§ff SGB VIII

Alle Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeitenden transparent und zugänglich.

Alle Mitarbeitende kennen den „Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg.“

Wir verwenden hierfür detaillierte Arbeitshilfen des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V.

Diese sind:

- Vorlage Meldung nach § 8a SGB VIII
- Vorlage Meldung § 47 SGB VIII
- Beobachtungsbogen zur Dokumentation von Beobachtungen, die den Kinderschutz betreffen
- Handlungsleitfaden für Mitarbeitende in Kitas der Diözese Augsburg

- Leitfaden zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
- Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII Landesjugendhilfeausschuss
- Leitfaden nachhaltige Aufarbeitung

6.2. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Wir sind verpflichtet, nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichen Maßen auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können, der Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen im Landratsamt Starnberg zu melden.

Weiterhin haben wir die Verpflichtung, personelle Änderungen unter Angabe der Qualifikation der neuen Mitarbeitenden an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten. Träger der Kindertageseinrichtungen haben die Pflicht, personelle Änderungen unverzüglich gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Angabe des Namens und der beruflichen Ausbildung zu melden.

Dies ermöglicht es der Aufsichtsbehörde, frühzeitig zu beraten und nachträgliche Ablehnungen (wegen unzureichender Qualifikation) von vornherein zu vermeiden

6.3. Reflexion der Verfahrensabläufe

Im Falle eines durchgeführten Prozesses einer Kindeswohlgefährdung mit den damit verbundenen Interventionen reflektieren wir den gesamten Verlauf.

Dabei nehmen wir alle Verfahrensschritte und getroffenen Entscheidungen genau in den Blick und holen uns hier gegebenenfalls Unterstützung bei der Fachberaterin für Kindertagesstätten des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg.

Die gewonnenen Erkenntnisse arbeiten wir in das bestehende Schutzkonzept ein.

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und wenn sich

der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, wie (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind.

Ebenso muss die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Einrichtung zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden in Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeitenden informiert sein.

Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in der Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend.

Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeitenden Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen.

Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles zur Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten unternommen.

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um einen Mitarbeitenden und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen.

Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch das Aufdecken in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalls sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalls (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

7. Beratungsstellen

- Bistum Augsburg
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Tel: 0821-316 60
- Unabhängige Missbrauchsbeauftragte
Brigitte Ketterle-Faber, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Schaezlerstr. 17, 86150 Augsburg
E-Mail: kanlei@faber-faber.de
Tel: 0821/ 90 76 92 20
Michael Triebs
Richter i. R am Oberlandesgericht München
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@bistum-augsburg.de
- Fachberatung Caritas Augsburg
Referatsleitung Alexandra Schliessleder
Tel: 0821 3156 259
E-Mail: a.schlieleder@carias-augsburg.de
- Kinder-, Jugend und Familienberatungsstelle Landkreis Starnberg
Moosstraße 5, 82139 Starnberg
Tel: 08151-148 388
Anmeldung und Beratung durch Fachkräfte
09:00 – 13:00 und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
E-Mail erziehungsberatung@Ira-starnberg.de
- ISEF – insofern erfahrene Fachkraft
Beratung bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
Netzwerkkoordination Kinderschutz
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
Tel: 08151 77820
E-Mail: christine.fuchs@LRA-starnberg.de
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Starnberg
Strandbadstr. 2
82139 Starnberg
Tel: 08151 148 602
E-Mail: koki@Ira-starnberg.de

- Lebenshilfe Starnberg – Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
Oßwaldstraße 1 a, 82319 Starnberg
Tel: 08151-449 266
- MSH – mobile sonderpädagogische Hilfe
Sonderpädagogische Beratungsstelle
Fünfsee-Schule Starnberg (Schule zur Lernförderung)
Tel: 08151 368 4695

Bei allen Prozessen beziehen wir die Erziehungsberechtigten ein und vermitteln gerne die Kontaktdaten der Fachstellen.

Inning, 31.07.2022

Martin Köbler
Verwaltungsleiter

Bettina Wagner
Einrichtungsleitung